

**Merkblatt für Mentorinnen / Mentoren,
Ausbildungslehrerinnen / Ausbildungslehrer und Studierende
Erziehungswissenschaftliches Blockpraktikum II
– projektorientiertes Praktikum –**

Das projektorientierte Praktikum bietet den Studierenden die Möglichkeit Schule in einer anderen Facette kennen zu lernen: Projektbezogenes, problemorientiertes sowie jahrgangsübergreifendes Arbeiten im Team prägen die Schule von heute. An dieser Stelle sollen sich Studierende einbringen können und ihre Belastbarkeit sowie ihr Engagement für ihren zukünftigen Beruf ausloten.

Die Studierenden für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen müssen gemäß der Prüfungsordnung zwischen dem 4. und 5. Semester ein, in der Regel dreiwöchiges erziehungswissenschaftliches Blockpraktikum an einer Schule in Baden- Württemberg ableisten. Bei starkem Abweichen vom genannten zeitlichen Rahmen sollte die Mentorin / der Mentor mit der stellvertretenden Leiterin der schulpraktischen Abteilung, Frau Dittrich, Rücksprache halten. (07171 983 210)

Die Studierenden haben bis zu diesem Zeitpunkt im 1. Semester eine Hochschulveranstaltung „Einführung in die Schulpraxis“, im 2. oder 3. Semester ein **Tages-praktikum für Anfänger** mit ersten Unterrichtsversuchen und darauf aufbauend ein dreiwöchiges **Blockpraktikum** an einer Grund- oder Hauptschule absolviert. In diesem Blockpraktikum haben die Studierenden die Möglichkeit bekommen, mindestens 15 eigene Stunden zu halten – meistens liegt die Zahl aber wesentlich höher. Danach gelten die Studierenden als „Fortgeschrittene“ und werden für die **Fach-praktika** in den studierten Fächern eingeteilt. Bis zum Ende des 4. Semesters haben die Studierenden mindestens eins dieser Praktika hinter sich.

In dem nun anstehenden Blockpraktikum sollen die bis dahin erworbenen Kenntnisse aus den Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaft in einem projektorientierten Praktikum angewendet werden.

Dass der Mentorin / dem Mentor oder der Ausbildungslehrerin / dem Ausbildungslehrer ein Tagebuch zur Entstehung und Durchführung des Projektes von den Studierenden vorgelegt wird, ist selbstverständlich. Eine ausführliche schriftliche Reflexion über die Projektpräsentation muss in das „Projekt-Tagebuch“ eingeleitet werden.

Verboten sind Audio-Visuelle Aufnahmen von Schülerinnen und Schülern. Diese dürfen nicht in der Öffentlichkeit (You Tube, Wissenschaftliche Hausarbeit, Vorträge usw.) ohne schriftliche Einverständniserklärung der Eltern präsentiert werden.

Zu den **Aufgaben der Mentorinnen / Mentoren oder der Ausbildungslehrerinnen / Ausbildungslehrer** gehört, den Studierenden Anleitungen und Hilfestellungen bei der Planung und Durchführung des Projekts zu geben, sie bei Vor- und Nachbesprechung zu beraten und ihnen zu einer kritischen Reflexion über ihr Unterrichts- verhalten bei der Projektarbeit zu verhelfen.

Gutachten

Die Mentorinnen / Mentoren oder die Ausbildungslehrerinnen / Ausbildungslehrer fassen in einem **Gutachten** die Eindrücke über die Eignung der / des jeweiligen Kandidatin / Kandidaten zusammen und bestätigen die erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Teilnahme am projektorientierten Praktikum. Ferner muss das Gutachten eine Beurteilung des oben genannten „Projektstagebuchs“ enthalten.

Wiederholbarkeit des Praktikums

Jedes Praktikum kann bei Nichtbestehen wiederholt werden, allerdings nur ein Mal. Sollten die Betreuer zu der Einschätzung kommen, dass ein erfolgreiches Absolvieren des Praktikums in Frage steht, sind sie verpflichtet, die Studierenden frühzeitig darüber zu informieren und die Bedingungen für ein Bestehen zu formulieren. Der Abbruch des Praktikums in dieser Phase gilt als nicht erfolgreich absolvierter Versuch.

Bei den Gutachten handelt es sich um Prüfungsunterlagen. Deshalb bitten wir darum,

- die offiziellen Gutachtenvordrucke zu benutzen (liegen auch als Download auf der Internetseite der PH: www.ph-gmuend.de / Studium / Amt für schulpraktische Studien / Formulare und Merkblätter.
- diese im **Original** innerhalb eines Monats nach Beendigung des Praktikums per Post an untenstehende Adresse zu übersenden,
- sie den Praktikantinnen / Praktikanten nicht auszuhändigen und ihnen keine Kopie davon zu geben – die Studierenden dürfen ihre Gutachten **im Schulpraxisbüro einsehen**.

Krankheit, Beurlaubung, Fernbleiben

Jede Unterbrechung des Praktikums durch Krankheit oder Beurlaubung, die länger als 2 Tage dauert, sowie unentschuldigtes Fernbleiben führen dazu, dass das Praktikum nicht anerkannt werden kann. Eine Beurlaubung kann nur die Leitung der Abteilung Schulpraxis aussprechen.

Portfolio: verpflichtend ab Studienbeginn Sommersemester 2005

Das Portfolio, das die Studierenden vom ersten Semester an über ihre schulpraktischen Erfahrungen, Aktivitäten und Probleme führen sollen, muss auch im Blockpraktikum weitergeführt werden. Lassen Sie sich dieses als Diskussions- und Reflexionsgrundlage von den Studierenden vorlegen, eine Bewertung durch die Betreuer des Blockpraktikums ist nicht vorgesehen.

Ansprechpartnerin an der Hochschule: Dr. Martina Geigle, Tel. 07171 983 – 271,
martina.geigle@ph-gmuend.de

Bei Unklarheiten oder weiteren Fragen bzgl. der Durchführung des Blockpraktikums wenden Sie sich bitte an die

Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Amt für schulpraktische Studien
73525 Schwäbisch Gmünd
Oberbettringer Straße 200
Tel.: 07171/983-221
E-Mail: schulpraxisamt@ph-gmuend.de